

AMTSBLATT

DER FÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Verordnung über ein berufsbegleitendes Vikariat in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	286
2. PERSONALNACHRICHTEN	286
3. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
Für das Gebiet der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	287
Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	288
Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	290
Sonstige Stellen	294
4. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Veröffentlichung des Fortbildungsprogramms 2009 für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst der EKM	295
Mentoring für Frauen in Kirche und Diakonie 2009	295

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Änderung der Ausführungsbestimmungen vom 7. Dezember 1996 (ABl. EKKPS 1997 S. 23) zum Kirchengesetz über den Dienst von Prädikanten (Prädikantengesetz) vom 19. November 1994 (ABl. EKKPS 1995 S. 33) vom 28. Juni 2008	296
Besoldungs- und Versorgungsrecht	296
Anlage zur Pfarrbesoldungsordnung (gültig ab 1. Juli 2008)	296
Anlage zur Kirchenbeamtenbesoldungsordnung	298
2. PERSONALNACHRICHTEN	299
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	299

C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	299
2. PERSONALNACHRICHTEN	299
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	299

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

§ 3

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Verordnung über ein berufsbegleitendes Vikariat in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Vom 24. Mai 2008

Die Kirchenleitung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland erlässt aufgrund von Artikel 10 Abs. 3 Nr. 3 in Verbindung mit Artikel 7 Abs. 2 Nr. 8 der Vorläufigen Ordnung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland folgende Verordnung:

§ 1

(1) In ein berufsbegleitendes Vikariat in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die

1. Glied der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen oder der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen sind,
 2. die Erste Theologische Prüfung bestanden haben,
 3. als
 - a) wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Theologischen Fakultäten und Theologischen Fachbereichen im Bereich der EKM oder
 - b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen der EKM tätig sind und
 4. in der Regel das 34. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (2) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 erfüllen, kann von den übrigen Voraussetzungen abgesehen werden, wenn die während des berufsbegleitenden Vikariats ausgeübte Tätigkeit für den späteren Dienst in der EKM besonders förderlich ist.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber aus anderen evangelischen Kirchen können aufgenommen werden, wenn die Voraussetzungen im Übrigen erfüllt sind.

§ 2

- (1) Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. der handgeschriebene Lebenslauf,
 2. das Zeugnis über die Erste Theologische Prüfung,
 3. ein pfarramtliches Zeugnis,
 4. die Befürwortung der Heimatkirche bei Bewerbern, die nicht in einem Anstellungsverhältnis im Bereich der EKM stehen,
 5. die Befürwortung der Einrichtung, in der die Bewerberin oder der Bewerber tätig ist.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet das Kollegium des Kirchenamtes auf Vorschlag des zuständigen Dezernenten. Dem Vorschlag des Dezernenten ist der Entwurf der Ausbildungsvereinbarung mit Ausbildungsplan beizufügen.

(1) Für das berufsbegleitende Vikariat wird in der Regel kein kirchliches Dienst- oder Arbeitsverhältnis begründet. Bereits bestehende Dienst- oder Arbeitsverhältnisse bleiben unberührt.

(2) Mit der Bewerberin und dem Bewerber ist eine Ausbildungsvereinbarung abzuschließen, in der insbesondere folgende Inhalte zu regeln sind:

1. der Ausbildungsplan für das berufsbegleitende Vikariat, der sich am Rahmenplan für den Vorbereitungsdienst in der EKM orientiert,
2. gegebenenfalls die Anrechnung einzelner Ausbildungsteile, sofern in diesen Bereichen praktische Erfahrungen vorliegen,
3. die Dauer des berufsbegleitenden Vikariats,
4. die Regelung der Ausbildungskosten.

§ 4

(1) Vikarinnen und Vikare sind zur Wahrung des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses sowie zur Dienstverschwiegenheit in entsprechender Anwendung der für Pfarrer geltenden Bestimmungen verpflichtet.

(2) Mit der Aufnahme in das berufsbegleitende Vikariat sind die Vikarinnen und Vikare zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Verwaltung der Sakramente unter der Leitung und Verantwortung der mit ihrer Ausbildung beauftragten pastoralen Mentoren befugt.

§ 5

(1) Das berufsbegleitende Vikariat wird mit der Zweiten Theologischen Prüfung abgeschlossen. Einzelne praktische Prüfungsteile der Zweiten Theologischen Prüfung können erlassen werden, sofern gleichwertige Leistungen erbracht worden sind. Über die Gleichwertigkeit der Leistungen und die Anrechnung von Prüfungsteilen entscheidet die Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung.

(2) Ein Anspruch auf Übernahme in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe besteht nicht.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2008 in Kraft.

Hütscheroda, den 24. Mai 2008
(4130/3140)

Die Kirchenleitung der Föderation Evangelischer
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Christoph Kähler
Landesbischof

Axel Noack
Bischof

2. Personalnachrichten

3. Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Kirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Für das Gebiet der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1. Studienleiterin/Studienleiter am Pastoralkolleg der Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) ist die Stelle einer Studienleiterin/eines Studienleiters am Pastoralkolleg der Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (voller Dienstumfang) zum 1. Oktober 2009 zu besetzen.

Das Pastoralkolleg ist eine unselbständige Einrichtung in der Rechtsträgerschaft der EKM.

Es hat die Aufgabe, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie weitere Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in ihrem Dienst und Auftrag zu beraten, zu begleiten und fortzubilden. Es ermöglicht gemeinsames Leben auf Zeit und ist Ort der geistigen Vergewisserung und der geistlichen Erneuerung im Studium der Heiligen Schrift, in Gottesdienst und Gebet und im geschwisterlichen Gespräch.

Aufgabenprofil:

Die Hauptaufgabe ist, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie weitere Mitarbeitende im Verkündigungsdienst theologisch und geistlich zu fördern und fortzubilden, sie anzuleiten zur Selbstreflexion und zur Reflexion der eigenen beruflichen Praxis, zur Erweiterung ihrer Kenntnisse und Vertiefung ihrer Kompetenzen.

Die Studienleiterin/der Studienleiter soll Kenntnisse und Anregungen aus der biblischen Theologie und Hermeneutik sowie die systematisch-theologische Reflexion christlicher Tradition und Lehre in die Lernprozesse am Pastoralkolleg einbringen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart.

Sie/er soll in der Lage sein, fächertübergreifend die theologische Reflexion aus diesen Bereichen für die pastorale Arbeit in allen Feldern der Gemeindegarbeit fruchtbar zu machen.

Zu den Aufgaben gehört:

- die Studienleitung für ca. 18 Kurswochen pro Jahr. Das umfasst deren inhaltliche Planung und Organisation, die Kursleitung und Kooperation mit Referenten. Die Kursleitung erfolgt zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Rektor oder der FEA-Studienleiterin,
- die berufsbegleitende Fortbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer und Mitarbeitende im Verkündigungsdienst gemäß den Erfordernissen heutiger beruflicher Praxis in der Kirche zu profilieren,

- die Mitarbeit im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck als einem geistlichen Zentrum der Evangelische Kirche in Mitteldeutschland.

Voraussetzungen:

Gesucht wird eine ordinierte Pfarrerin/ordinierter Pfarrer mit mehrjähriger Berufserfahrung sowie biblisch-theologischer und systematisch-theologischer Kompetenz; gegebenenfalls Berufserfahrung auf dem Arbeitsfeld der Erwachsenenbildung, Promotion oder Lehrtätigkeit.

Erwartet werden:

- Freude am Studium der Schrift und Leidenschaft für ihre Auslegung,
- Interesse und Fähigkeit, die wissenschaftlich-theologischen Diskurse für die kirchliche Praxis fruchtbar werden zu lassen und diese kritisch zu reflektieren,
- Gaben und Kenntnisse, die der Beförderung des Dialogs zwischen Kirche und Gesellschaft, Theologie und Kultur dienen,
- Bereitschaft zur Gastfreundlichkeit für das Leben in einer Gemeinschaft auf Zeit im Pastoralkolleg (Studienarbeit, Tagzeitengebete, Tischgemeinschaft, Abendgestaltung),
- hohe kommunikative Kompetenz,
- Offenheit zur Teamarbeit mit dem Rektor und der Studienleiterin (FEA),
- Reisetätigkeit in begrenztem Umfang, da Kurse des Pastoralkollegs auch an anderen Tagungsorten stattfinden.

Ausstattung der Stelle:

- Dienstwohnung im Kloster Drübeck,
- Dienstauftrag (100 Prozent) befristet für sechs Jahre mit der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung,
- Vergütung gemäß landeskirchlicher Besoldungsregelungen.

Informationen über Profil und Auftrag des Pastoralkollegs und der ausgeschriebenen Stelle sowie über das Bewerbungsverfahren geben: Dr. M. Rost, (Rektor des Pastoralkollegs) und KRin E. Stauß (Referatsleiterin Personalentwicklung im Kirchenamt der EKM).

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten Hinweise auf Veröffentlichungen und eine Referenz aus dem jetzigen Arbeitsbereich zusammen mit den üblichen schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, tabellarischer Lebenslauf) einzureichen.

Die Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 2009 (Datum des Poststempels) an das Kirchenamt der EKM, KRin E. Stauß, Referat Personalentwicklung, Am Dom 2, 39104 Magdeburg zu richten.

2. Ausschreibung der Allgemeinkirchlichen Pfarrstelle für Studierenden- und Hochschularbeit in Halle/Saale

(Achtung! Verkürzte Ausschreibungsfrist!)

Zum 1. März 2009 soll die Allgemeinkirchliche Pfarrstelle für Studierenden- und Hochschularbeit in Halle mit vollem Dienstumfang für den Zeitraum von sechs Jahren wieder besetzt werden.

Die ESG Halle sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer der EKM, die oder der in Halle die Evangelische Studentengemeinde seelsorgerlich betreut, deren geistliches sowie gemeindliches Leben und ihr Bildungsangebot verantwortet, internationale Studierende berät und durch neue Formate die Hochschularbeit an den Hochschulen in Halle weiterentwickelt.

Die ESG Halle:

Wir sind Studierende der drei Hochschulen in Halle: der Martin-Luther-Universität, der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein sowie der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik. Hauptelement unseres Gemeindelebens ist der wöchentliche Gemeindeabend mit gemeinsamem Abendessen, Andacht und thematischem Vortrag. Weitere Elemente stellen unsere Abendgottesdienste im vierzehntägigen Wechsel mit den Universitätsgottesdiensten, verschiedene Projekte und Arbeitskreise, die interkulturelle Arbeit, gemeinsame Fahrten sowie die beiden traditionellen jährlichen Feste „Dies artium“ und „Novembernebel“ dar. Angebote der Bundes-ESG sowie den Austausch mit den Studierendengemeinden der Nachbarschaft nehmen wir gerne wahr. Außerdem besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Katholischen Studentengemeinde. Die ESG Halle verfügt über ein geräumiges Gemeindehaus mit Garten, für die Gottesdienste sind wir zu Gast in der St.-Laurentius-Kirche.

Zu den Aufgaben der Pfarrstelleninhaberin bzw. des Pfarrstelleninhabers gehören:

- Leitung und Gestaltung des geistlichen und gemeindlichen Lebens der ESG Halle in Zusammenarbeit mit den Studierenden (gottesdienstliches Leben, Mitarbeiterkreis, Finanzen),
- Gestaltung eines attraktiven Bildungsangebotes mit Vorträgen, Workshops und Projekten,
- Seelsorge und Beratung für die Studierenden,
- Integration ausländischer Studierender und Beratung von ausländischen Studierenden in Fragen des ökumenischen Notfonds und Angeboten der Studienbegleitung,
- Weiterführung der Hochschularbeit und Entwicklung neuer Formate,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Fortführung der Kontakte zur katholischen Schwesterngemeinde und zu studentischen christlichen Gruppierungen.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die

- die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat leitet, sich fachlich und persönlich einbringt und der Gemeinde Freiräume zur Mitgestaltung lässt,
- die ESG als einladende und offene Gemeinde versteht,
- die bereit ist, Bewährtes weiterzuführen und sich mit neuen Ideen in unsere Gemeinschaft und in die Arbeit einzubringen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich mit der Gestaltung eines Gemeindeabends (Andacht und thematische Arbeit) und der Gestaltung eines Abendmahlsgottesdienstes in der ESG vorzustellen.

Für Nachfragen stehen in der ESG Halle zur Verfügung:

Judith Kreuz, Tel.: 01 73-8 09 92 19
Friderike Lange, Tel.: 0173-3 50 99 47

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 2008 zu richten an:

Oberkirchenrat Christhard Wagner
Kirchenamt der EKM
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2a
99817 Eisenach.

Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Pfarrstelle Schwarzheide-West

Kirchenkreis Bad Liebenwerda
Stellenumfang: 100 Prozent
Dienstort: Lauchhammer Mitte
Wohnsitz: keine Dienstwohnung im Pfarrbereich, bei der Wohnungssuche wird geholfen
Gemeindeglieder: 2 095 (ca. 10 Prozent der Bevölkerung)
Dienstbeginn: baldmöglichst
Besetzung durch das Kirchenamt

Die Kirchengemeinden in Lauchhammer und Schwarzheide/West suchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die den Strukturwandel in der Region begleiten.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lektorendienst, selbstständige Gemeindeglieder und ein abgeschlossenes Umfeld wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Veränderung nicht als Bedrohung, sondern als Chance begreifen will.

Erwartet wird:

- Freude an Verkündigung, Gemeindeaufbau und Seelsorge,
- Koordination der gesamten Arbeit in den Gemeinden,
- Geschäftsführung des Pfarramtes und der GKR,
- Kooperation mit Mitarbeiterinnen in der Region, der landeskirchlichen Gemeinschaft und den Nachbargemeinden in der angrenzenden Landeskirchen,
- Kontaktpflege zu kommunalen Strukturen, anderen gesellschaftlichen Kräften, Industrie (u. a. BASF mit mehr als 1 800 Arbeitsplätzen),
- Begleitung und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (besonders Lektoren, GKR).

Die Gemeinden gehören zum Kirchenkreis Bad Liebenwerda am östlichen Rand der EKM und damit zum Bundesland Brandenburg. Die Niederlausitz ist geprägt durch Industrie- und Bergbaufolgelandschaft (entstehende See- und Freizeitzgebiete); Autobahnanschluss, evangelischer Kindergarten, alle Schulformen (Seecampus) im Gemeindebereich sind weitere Stichworte.

Die Stelle wird zeitgleich mit einer ordinierten Gemeindepädagogin im Pfarrbereich (0,5 VE) ausgeschrieben und ist für Ehepaare gut geeignet.

Für Rückfragen und Besuche vor Ort stehen gern zur Verfügung:

Pfarrer M. Langer, Hermann-Dietrich-Weg 4,
01979 Lauchhammer, Tel.: (0 35 74) 12 49 15
Superintendent K.-H. Nickschick, Rossmarkt 12,
04924 Bad Liebenwerda, Tel.: (03 53 41) 47 25 83.

2. Pfarrstelle Magdeburg Süd III

Kirchenkreis Magdeburg
Propstsprenkel Magdeburg-Halberstadt
5 Predigtstätten, 3 700 Gemeindeglieder
Besetzung durch das Kirchenamt
Dienstwohnung vorhanden
Stellenumfang: 100 Prozent
Dienstbeginn: 1. Oktober 2009

Das Evangelische Kirchspiel Magdeburg-Süd ist ein Zusammenschluss von fünf Gemeinden südlich des Zentrums der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Kirchspiel arbeiten haupt-

amtlich ein weiterer Pfarrer (100 Prozent), eine Kantorin (50 Prozent), eine Gemeindepädagogin für die Arbeit mit Kindern (33 Prozent) sowie ein Küster (60 Prozent) mit. Wir verfügen über ein modernes Kirchspielbüro mit zwei Mitarbeiterinnen. Zum Kirchspiel gehören zwei Kirchen, vier Gemeindehäuser, mehrere Mietwohnungen, ein Kindergarten und zwei Friedhöfe. Zu betreuen sind ebenfalls fünf Seniorenwohnanlagen.

Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten sind unsere Gebäude grundsätzlich in gutem baulichen Zustand.

Das Kirchspiel existiert seit 2002 und befindet sich noch im Prozess des Zusammenwachsens. Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der im Team mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den engagierten Gemeindebeiräten sowie dem Gemeindekirchenrat diesen fruchtbaren Prozess mitgestalten möchte.

Die Pfarrerin/der Pfarrer sollte mit seiner seelsorgerlichen Kompetenz unsere Gemeinschaft stärken und offen und kontaktfreudig auf die Menschen aller Teilgemeinden und des Stadtviertels zugehen. Insbesondere die Arbeit mit Jugendlichen und Familien und der Gemeindeaufbau liegen uns am Herzen.

Regelungen zur Dienstwohnung werden in Absprache mit dem Bewerber getroffen.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Dezember 2008.

Nähere Auskünfte erteilen:

Kirchspielbüro des Ev. Kirchspiels Magdeburg-Süd
Halberstädter Str. 132

39112 Magdeburg

Tel.: (03 91) 66 26 79 01, Frau Greulich

Mail: Kirchspiel@ksp-md-sued.de oder

Superintendent Michael Seils

Neustädter Str. 6

39104 Magdeburg

Tel.: (03 91) 5 41 06 37

Mail: suptur@ek-md.de.

3. Kreisgemeindepädagogenstelle Lauchhammer-Schwarzhöhe mit Dienstsitz in Lauchhammer Mitte

Kirchenkreis Bad Liebenwerda

Stellenumfang: 50 Prozent

Wohnsitz: keine Dienstwohnung im Pfarrbereich, bei der Wohnungssuche wird geholfen

Gemeindeglieder: 2 095 (ca. 10 Prozent der Bevölkerung)

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzung: durch Wahl im Kreiskirchenrat.

Die Kirchengemeinden in Lauchhammer und Schwarzhöhe/West suchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die den Strukturwandel in der Region begleiten.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lektorendienst, selbstständige Gemeindekirchenräte und ein abgeschlossenes Umfeld wünschen sich eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen, die/der sich im säkularisierten Umfeld zurechtfindet, bewährte Arbeitsformen achtet und geduldige Aufbauarbeit nicht scheut.

Erwartet wird:

- Freude an neuen und offenen Formen der Verkündigung in Kirchengemeinde und Umfeld,
- Zukunftsorientierte Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Region,
- Begleitung der evangelischen Kindertagesstätte, des Jugendzentrums Arche sowie der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter im sozialdiakonischen und pädagogischen Bereich,

- Kenntnis und Verständnis traditioneller Arbeitsformen sowie die Bereitschaft, vorhandene Gruppen weiterzuleiten,
- Fähigkeit zu Team- und Netzwerkarbeit über den Einsatzbereich hinaus.

Die Gemeinden gehören zum Kirchenkreis Bad Liebenwerda am östlichen Rand der EKM und damit zum Bundesland Brandenburg. Die Niederlausitz ist geprägt durch Industrie- und Bergbaufolgelandschaft (entstehende See- und Freizeitgebiete); Autobahnanschluss, evangelischer Kindergarten, alle Schulformen (Seecampus) im Gemeindebereich sind weitere Stichworte.

Die Stelle wird zeitgleich mit einer Pfarrstelle (1 VE) ausgeschrieben und wäre auch für Ehepaare gut geeignet.

Für Rückfragen und Besuche vor Ort stehen gern zur Verfügung:

Pfarrer M. Langer, Hermann-Dietrich-Weg 4,

01979 Lauchhammer, Tel.: (0 35 74) 12 49 15,

Superintendent K.-H. Nickschick, Rossmarkt 12,

04924 Bad Liebenwerda, Tel.: (03 53 41) 47 25 83.

4. Gemeindepädagogenstelle (FS) für die Arbeit mit Kindern und Familien in drei Stadtgemeinden im Süden von Halle in der Gemeindekooperation Mitte-Süd des Kirchenkreises Halle-Saalkreis

Wir suchen eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen (FS; Stellenanteil: 50 Prozent) für die Arbeit mit Kindern und Familien in drei Stadtgemeinden im Süden von Halle in der Gemeindekooperation Mitte-Süd des Kirchenkreises Halle-Saalkreis.

Die Stelle ist zum 1. Januar 2009 neu zu besetzen.

In den drei Gemeinden arbeiten zurzeit zwei Pfarrerinnen/Pfarrer und eine Kantorin; dazu kommt eine ordinierte Gemeindepädagogin/ein ordniertes Gemeindepädagoge, die Stelle ist zurzeit ausgeschrieben.

Zwei Gemeinden haben jeweils einen Kindergarten in ihrer Trägerschaft.

Ehrenamtliche engagieren sich unter anderem in zwei Vorbereitungskreisen für Kindergottesdienste und generationsübergreifende Projekte.

Vor zwei Jahren hat ein Team ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eine gemeinsame Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Familien erarbeitet.

Zum Aufgabenbereich gehören zurzeit:

- die Verantwortung für mehrere altersspezifische Kindergruppen (wöchentlich),
- ein offener Kindernachmittag (wöchentlich),
- die Leitung eines Ehrenamtlichenkreises (monatlich) und
- die Planung und Durchführung generationsübergreifender Projekte im Team (monatlich).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter, die/der offen, kreativ, engagiert und zuverlässig ist.

Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte ist die Referentin für die Arbeit mit Kindern und Familien im Kirchenkreis, Frau Sabine Franz, Tel.: (03 45) 6 14 17 53.

Bewerbungen sind zu richten an den Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Halle-Saalkreis, zu Händen Superintendent Eugen Manser, Mittelstraße 14, 06108 Halle.

Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. **Nazza**, Superintendentur Eisenach-Gerstungen, mit den Kirchgemeinden Ebenshausen, Frankenroda an der Werra, Hallungen und Nazza, Aufsichtsbezirk West, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
2. **Rastenberg**, Superintendentur Apolda-Buttstädt, mit den Kirchgemeinden Rastenberg, Roldisleben, Rudersdorf und Willerstedt, Aufsichtsbezirk West, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
3. **Saalburg**, Superintendentur Schleiz, mit den Kirchgemeinden Gräfenwarth, Kulm und Saalburg, Aufsichtsbezirk Ost, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
4. **Vieselbach**, Superintendentur Weimar, mit den Kirchgemeinden Vieselbach, Azmannsdorf, Hochstedt, Linderbach und Wallichen, Aufsichtsbezirk West, Besetzungsrecht des Kirchenamtes
5. **Wernshausen**, Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach, mit den Kirchgemeinden Wernshausen und Helmers, Aufsichtsbezirk Süd, Wahlrecht Kirchgemeinde
6. **2. Kreispfarrstelle der Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf**

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur.

Zu Nazza:

1. Allgemeines

Die Pfarrstelle Nazza (voller Dienstumfang) mit den Kirchgemeinden Hallungen, Frankenroda und Ebenshausen ist ab sofort neu zu besetzen.

Zur Pfarrstelle gehören 1 040 Gemeindeglieder, jede Gemeinde hat eine Kirche.

In Nazza finden wöchentlich, in den anderen drei Gemeinden vierzehntägig Gottesdienste statt. Vier Stunden Religionsunterricht gehören zu einem vollen Dienstumfang. Den Einsatz regelt der Schulbeauftragte in Absprache mit dem Stelleninhaber.

2. Spezielle Angaben

Die Gemeinden liegen zwischen Eisenach und Mühlhausen am Fuß des Nationalparks Hainich in landschaftlich reizvoller Lage. Kindergärten befinden sich in Nazza und Frankenroda, die Grundschule in Nazza und die Regelschule in Mihla. In Mihla gibt es einen evangelischen Kindergarten. Gymnasien sind in Eisenach, darunter auch das Evangelische Luthergymnasium. Die Orte gehören zur Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Dort sind Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und eine Apotheke vorhanden.

Kirchen und Gebäude:

Zum Pfarramtsbereich gehören vier Kirchen und zwei Pfarrhäuser, die sich in gutem Zustand befinden. Ein Pfarrhaus ist vermietet. In dem gut ausgestatteten Gemeindehaus in Nazza befindet sich das Pfarrbüro, in dem eine ehrenamtliche Mitarbeiterin tätig ist.

Es gibt in jedem Ort aktive Gemeindekirchenräte und ehrenamtliche Helfer. Das Gemeindeleben ist seit Jahren geprägt

durch die kirchenmusikalische Arbeit der hauptamtlichen Kantorkatechetin sowie ehrenamtlichen Chorleitern, Organisten und einem Posaunenchorleiter. Die Gemeinden wünschen sich, dass die gute Zusammenarbeit mit der Kirchenmusikerin und der Grundschule Nazza fortgeführt wird. In Frankenroda und Nazza bestehen Frauenkreise.

Kasualien:

	2006	2007
Taufen	7	4
Konfirmationen	6	6
Trauungen	–	1
Bestattungen	15	13

Wünsche und Erwartungen:

Die Gemeinden freuen sich auf eine/n kontaktfreudige/n engagierte/n Pastorin/Pfarrer, die/der die gewachsenen Strukturen aufgreift und stärkt, das Begonnene freudig weiterführt, neue Ideen mitbringt und eigene Akzente setzt.

- Sie/er soll Freude an der Gottesdienstgestaltung haben und sich um aktuelle und lebendige Predigten bemühen.
- Sie/er sollte sich darum bemühen, dass die Gemeinden weiter zusammenwachsen. Seelsorgerliche Begleitung und das Heranführen junger Menschen und Familien an den Glauben sollten Schwerpunkte der Arbeit sein.
- Sie/er sollte die Ehrenamtlichen fördern und begleiten und Freude haben an regionaler Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Kolleginnen und Kollegen.
- Organisationskompetenz und ein geistliches Profil sind nötig, um die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen.

Von den Bewerbern wird erwartet, sich auf ggf. im Kirchenkreis erforderliche strukturelle Veränderungen einzulassen.

Dienstwohnung:

Im zentralbeheizten Pfarrhaus Nazza sind bis 180 m² Wohnfläche auf zwei Etagen vorhanden (4 1/2 Zimmer, Dienstzimmer, Küche, Bad, Gästedusche und Toilette).

3. Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Superintendentin Martina Berlich, Eisenach,

Tel.: (0 36 91) 20 34 32,

Pastorin Susanne Breustedt, Creuzburg,

Tel.: (03 69 26) 8 24 59,

Pastorin Christine Voigt, Tel.: (0 36 92) 4 4 22 93,

Herrn Wolfgang Hartmann, Stellv. Vors. des GKR Nazza,

Tel.: (03 692 4) 3 08 21.

Zu Rastenberg:

1. Allgemeine Angaben

Die Pfarrstelle Rastenberg ist baldmöglichst neu zu besetzen.

Zur Pfarrstelle gehören:

- ca. 1 110 Gemeindeglieder (Rastenberg 624, Rudersdorf 221, Roldisleben 75, Willerstedt 191),
- vier Predigtstätten,
- Stellenumfang: 100 Prozent.

2. Spezielle Angaben

Allgemeines:

Rastenberg ist eine idyllische saubere Kleinstadt am Südrand des Landschaftsschutzgebietes Finne. Der bewaldete Finnerücken, welcher die Stadt im Norden und Osten umgibt, bietet ein mildes Klima, viel Wald und saubere Luft. Die zentrale Lage zu den Städten Weimar 25 km, Erfurt 45 km, Jena 35 km, Apolda 22 km, Sömmerda 25 km und Naumburg 40 km, bietet vielfältige Möglichkeiten zu Unternehmungen. Im Ort sind ein Kindergarten, Grundschule, Schule für behinderte Kinder und Jugendliche, gute Einkaufsmöglichkeiten, zwei

Praxen für Allgemeinmedizin, zwei Zahnarztpraxen und eine Apotheke vorhanden. Die Regelschule befindet sich in Buttstädt (6 km entfernt), das Gymnasium in Kölleda. Es gibt ein reges und vielseitiges Vereinsleben sowie eine Zweigstelle der Musikschule. Noch zu erwähnen ist das große denkmalgeschützte Waldschwimmbad. Die Diakonische Einrichtung „Stiftung Finneck“, die ihren Hauptsitz in Rastenberg hat, ist mit ca. 400 Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber im Landkreis Sömmerda.

Liegenschaften:

Die Rastenberger Kirche ist eine große Saalkirche und wurde 1826 nach den Entwürfen von Clemens Wenzeslaus Coudray im Baustil des Klassizismus errichtet. Die Dachbereiche und der Innenraum wurden in den vergangenen Jahren grundlegend saniert. Die Kirche in Roldisleben ist in einem sehr guten und die Kirchen in Rudersdorf sowie in Willerstedt sind in baulich guten Zustand.

Das Pfarrhaus in Rastenberg wurde im letzten Jahr umfangreich saniert. Die gesamte Außenhülle ist mit einer sehr guten Wärmedämmung versehen, die Fassade ansprechend gestaltet, der Dachbereich grundlegend erneuert.

Die Pfarrerdienstwohnung ist ca. 120 m² groß und hat vier Zimmer, Küche und Bad. Sie ist an eine zentrale Heizungsanlage angeschlossen. Über der Pfarrerdienstwohnung befindet sich ein ausbaufähiges Dachgeschoss.

Im Erdgeschoss sind das Amtszimmer, das Archiv und weitere Räume, die von der Gemeinde genutzt werden.

Im Pfarrhof mit seinem schönen Garten befindet sich das Gemeindehaus mit Garage und anderen Räumlichkeiten. Der Gemeinderaum, in den 90er Jahren saniert, ist mit ca. 70 m² für Gottesdienste und andere Gemeindeaktivitäten bestens geeignet.

Das Pfarrhaus in Rudersdorf wurde im Jahr 2000 renoviert, ist in gutem Zustand und wird durch eine Kantorin unseres Kirchenkreises bewohnt. Im Erdgeschoss befinden sich Gemeinderäume. Die Gemeinde Rudersdorf betreibt eine Pilgerherberge und besitzt einen schönen, auch für größere Veranstaltungen geeigneten Pfarrgarten.

Das Pfarrhaus in Willerstedt ist in einem guten Zustand. Im Erdgeschoss befinden sich Gemeinderäume, eine Wohnung im Haus ist vermietet.

Die Gemeinde Roldisleben hat kein Pfarrhaus, aber einen freistehenden Gemeinderaum. Im Kirchspiel ist kein Friedhof in kirchlicher Verwaltung.

Gemeindeleben – „Was wir zu bieten haben!“:

In allen Gemeinden gibt es engagierte, motivierte, aktive Kirchenälteste (zusammen 27) und eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Für die kirchenmusikalische Arbeit in den Kirchspielen Rastenberg und Buttstädt ist eine B-Kantorin zu 100 Prozent angestellt. Zwei Pfarramtsekretärinnen (geringfügige Anstellung) arbeiten im Kirchspiel. In Rastenberg sind zwei Lektoren zu Hause. Mehrere ehrenamtliche Organisten sind gern bereit, vertretungsweise die Kirchenmusik in den Gottesdiensten zu übernehmen. Gottesdienste werden in Rastenberg wöchentlich, in der Stiftung Finneck einmal im Monat und in den anderen Gemeinden vierzehntägig gefeiert. Zwei Kirchenchöre (in Rastenberg und Rudersdorf), in denen jeweils 4-stimmig gesungen wird, proben wöchentlich. In allen Gemeinden wird monatlich zum Seniorenkreis eingeladen; drei dieser Kreise wurden inhaltlich vom bisherigen Stelleninhaber geleitet. In Rastenberg treffen sich wöchentlich mehrere Frauenkreise, die sich selbst organisieren. Drei Christenlehregruppen gibt es derzeit im Kirchspiel. Der Konfirmandenunterricht wird seit wenigen Jahren für Jugendliche der Region Buttstädt-Rastenberg gemeinsam angeboten. Darüber hinaus

treffen sich monatlich in Rastenberg der Bibelgesprächskreis und Vorschulkinder mit ihren Eltern zur Kinderstunde. Die geistliche und seelsorgerliche Arbeit in der Stiftung Finneck mit Mitarbeitern und Heimbewohnern, Beschäftigten und Schülern ist ein interessantes Aufgabenfeld und bietet vielfältige Möglichkeiten der Bereicherung des Gemeindelebens insbesondere in Rastenberg.

Kasualien 2005, 2006, 2007:

	Taufen	Konfirmationen	Trauungen	Trauerfeiern
Rastenberg	21, 10, 8	18, 5, 15	1, 3, 3	6, 7, 13
Rudersdorf	6, 4, 7	5, 0, 3	3, 2, 1	4, 2, 6
Roldisleben	1, 0, 0	–	0, 1, 0	0, 3, 1
Willerstedt	0, 1, 2	2, 0, 0	–	3, 2, 2

Erwartung an die künftige Pastorin/den künftigen Pfarrer Pastorin:

Die Gemeinden wünschen sich eine Pastorin/einen Pfarrer, für die/den der Beruf Berufung ist und die/der bereit ist, in und mit der Gemeinde verbindlich zu leben.

Die künftige Stelleninhaberin/der Stelleninhaber sollte Bewährtes weiterführen, aber die Gemeinden sind auch offen für neue Impulse und lassen sich gerne auf solche ein.

Schwerpunkte im Gemeindeleben und besondere Aufgabengebiete für die zukünftige Pastorin/den zukünftigen Pfarrer sehen die Gemeindeglieder insbesondere:

- in einer regelmäßigen und interessanten Gottesdienstgestaltung,
- in der Kinder-, Jugend-, Konfirmanden- und Seniorenarbeit,
- in der seelsorgerlichen Begleitung der Gemeindeglieder.

Sie erwarten darüber hinaus:

- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Gemeindegliedern und ehrenamtlichen Mitarbeitern, ihre inhaltliche Begleitung und Motivation,
- Kontaktfreudigkeit und eine verständliche und offene Kommunikation mit den Gemeindegliedern,
- die grundsätzliche Bereitschaft, auf Bürger, Vereine und Institutionen in den Orten zuzugehen,
- das Interesse an der diakonischen Arbeit mit behinderten Menschen und die Freude an der geistlichen und seelsorgerlichen Begleitung von Menschen, die in unterschiedlicher Weise in einer Einrichtung für behinderte Menschen arbeiten, leben und lernen,
- die Offenheit, sich auf die bestehende gute Partnerschaft zu einer Kirchengemeinde in Baden-Württemberg einzulassen und diese auch mit zu gestalten,
- die Bereitschaft, eine sich entwickelnde Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Region zu bejahen und zu fördern.

3. Weitere Informationen erhalten sie von:

Superintendentin Bärbel Hertel, Apolda,
Tel.: (0 36 44) 65 16 24,
Vorsitzender GKR Rastenberg Egbert Müller,
Mühlthal 4, 99636 Rastenberg Tel.: (03 63 77) 42 45,
E-Mail: eg.mueller@gmx.de

Zu Saalburg:

1. Die Pfarrstelle Saalburg mit den Kirchengemeinden Gräfenwarth und Kulm mit Raila und Wernsdorf hat vier Predigtstätten, 873 Gemeindeglieder. Die Pfarrstelle Saalburg, Stellenumfang 100 Prozent, ist ab November 2008 wieder zu besetzen.

2. Das Kirchspiel Saalburg (ca. 1 500 Einwohner) liegt in landschaftlich reizvoller Gegend unmittelbar an der Bleilochalsperre mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten. In Saalburg gibt es eine Kindertagesstätte, eine Grundschule im 6 km entfernten Ebersdorf und eine Grund- und Regelschule im 10 km entfernten Tanna. Gymnasien sind in Schleiz und Lobenstein, jeweils ca. 12 km entfernt. In Saalburg gibt es eine allgemeinmedizinische Praxis, eine Zahnarztpraxis und Einkaufsmöglichkeiten.

Gebäude:

- Kirche Saalburg (innen komplett saniert, außen weitgehend saniert, Orgel bespielbar),
- Kirche Gräfenwarth (innen und außen saniert, Orgel restauriert) mit angebautem Gemeinderaum,
- Kirche Kulm (innen und außen saniert, Orgel restauriert) mit eingebautem Gemeinderaum
- Kirche Raila (innen und außen saniert, Orgel in gutem Zustand),

Das Pfarrhaus ist trotz zentraler Lage ruhig gelegen und in weitgehend solidem Zustand. Die Pfarrwohnung befindet sich im 1. Obergeschoss und besteht aus sechs Zimmern, Küche, Bad mit WC (ca. 170 m²). Zur Wohnung gehören ein Keller, Garage, Veranda und ein Garten. Im Erdgeschoss gibt es zwei Gemeinderäume, Gemeindküche und Gemeinde-WC. Zum Pfarrgrundstück gehört ein ausbaufähiges ehemaliges Rüstzeitheim.

Mitarbeiter:

Die kirchenmusikalische Arbeit kann durch einen hauptamtlichen Kantor (50 Prozent) zu einem großen Teil abgedeckt werden. Ein ehrenamtlicher Vorbereitungskreis für Kindernachmittage wird von einer Gemeindepädagogin begleitet. Es gibt ehrenamtliche Küster, eine Lektorin und drei ehrenamtliche Organisten.

Gemeindeleben:

Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft sind die Gottesdienste, die Konfirmandenarbeit und die Seelsorge. Gottesdienste fanden bisher in Saalburg, Gräfenwarth und Kulm wöchentlich und in Raila 14-tägig statt. Seniorennachmittage finden in Saalburg 14-tägig und in Kulm/Gräfenwarth monatlich statt. Der Konfirmandenunterricht wird zentral für alle Gemeinden gehalten. Es gibt in Saalburg einen Chor und einen Posaunenchor und in Gräfenwarth einen Chor. Die ehrenamtlich geleiteten Kindernachmittage sind in der Regel alle sechs Wochen.

Amtshandlungen:

	2005	2006	2007
Taufen:	6	6	11
Konfirmanden:	9	4	4
Trauungen:	3	4	3
Bestattungen:	12	10	14

Erwartungen an die künftige PfarrstelleninhaberIn/innen:

Die Gemeinden wünschen sich eine Pastorin/einen Pfarrer die/der Freude hat an einer gemeindenahen Verkündigung des Evangeliums und bereit ist, gemeinsam mit den Gemeindegemeinschaften ein lebendiges Gemeindeleben zu fördern. Den Gemeinden sind die seelsorgerliche Arbeit und der Aufbau einer Arbeit mit Menschen der Mittleren Generation wichtig. Die Pastorin/der Pfarrer sollte die gewachsenen Formen gemeindlichen Lebens achten, aber zugleich bereit sein, neue Formen der Gemeindegemeinschaft zu initiieren.

3. Weitere Informationen erhalten Sie über Superintendent Fuchs, Schleiz, Tel. (0 36 63) 40 45 15.

Zu Vieselbach:

1. Die Pfarrstelle (voller Dienstauftrag) ist baldmöglichst neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören 1 000 Gemeindeglieder und fünf Predigtstätten.

2. Alle fünf Kirchgemeinden gehören als Ortschaften zur Landeshauptstadt Erfurt und liegen zwischen Erfurt und Weimar. Der Dienstsitz Vieselbach ist von Erfurt (Zentrum) nur 10 km und von Weimar 18 km entfernt. Es bestehen regelmäßige Bahnverbindungen nach Weimar und Erfurt; auch eine Busverbindung nach Erfurt. In Vieselbach gibt es eine Grundschule, die Regelschule in Kerspleben ist mit dem Bus gut erreichbar. Arztpraxen, Apotheke und weitere Geschäfte befinden sich im Ort. Neben der Kirche befindet sich ein Kindergarten. Einen kirchlichen Friedhofsteil gibt es nur in Wallichen.

Kirchen:

Die denkmalgeschützten Kirchen in Vieselbach, Wallichen und Linderbach sind saniert. Die Azmannsdorfer Kirche ist in Sanierung begriffen. Die große Sauer-Walcker Orgel in Vieselbach ist saniert, die Schulze-Orgel in Linderbach wird im Frühjahr 2008 fertig gestellt.

Mitarbeiter:

Eine Gemeindepädagogin mit 0,25 Dienstauftrag arbeitet mit Kindern und Jugendlichen. Aus eigenen Mitteln finanzieren die Kirchgemeinden eine Kantorin mit 0,75 Dienstauftrag. Im Kirchspiel gibt es einen ehrenamtlichen und beauftragten Lektor. In Vieselbach arbeitet ein projektbezogener Mitarbeiterkreis. Ehrenamtliche unterstützen die Seniorennachmittage und die „Kinderkirche“. Ehrenamtliche sind in allen Dörfern ansprechbar und arbeiten projektbezogen mit. Der Küsterdienst geschieht ehrenamtlich.

Gemeindeleben:

Gottesdienste finden in allen Dörfern regelmäßig statt. In Vieselbach wird mittwochs ein musikalisches Abendgebet gehalten.

Die seelsorgerliche Betreuung eines Pflegeheimes gehört zu den Aufgaben. Seniorennachmittage finden monatlich in Vieselbach und Azmannsdorf statt. Ein Bibelgesprächskreis trifft sich monatlich, Junge Gemeinde und Konfirmanden wöchentlich.

Unter Leitung der Kantorin singen der Kirchenchor in Vieselbach und Azmannsdorf. Regelmäßig werden Konzerte veranstaltet (Orgelkonzerte, Vokalkonzerte, 2007: Weihnachtsoratorium).

Gemeinsam mit den Gruppen und Vereinen des Dorfes organisiert der Mitarbeiterkreis im Advent einen Adventsmarkt rund um die Vieselbacher Kirche. Im Sommer wird eine alljährlich eine Fahrradralley zugunsten der Kirchensanierung und anderer Projekte veranstaltet.

In Wallichen und Azmannsdorf bilden die Johannisfeste einen Höhepunkt.

Kasualien:

	Taufen	Konfirmationen	Trauungen	Trauerfeiern
2007	7	3	6	7
2006	5	8	–	7
2005	11	6	1	10

Die Gemeindekirchenräte wünschen sich eine Pastorin/einen Pfarrer, die/der

- die Bedürfnisse in den Gemeinden wahrnimmt, bisherige Traditionen fortsetzt und neue Impulse und Ideen für das Gemeindeleben entfaltet,
- die kirchenmusikalischen Aktivitäten unterstützt und fortführt,
- mit Offenheit auf die verschiedenen Interessen der Altersgruppen in der Gemeinde eingeht,
- zeitgemäß und alltagsbezogen predigt.

Dienstwohnung:

Das 200 Jahre alte Pfarrhaus verfügt über eine effiziente Erdgasheizung und ist saniert. Im EG befinden sich ein großer neu eingerichteter Gemeinderaum, der auch als Winterkirche genutzt wird, ein Amtszimmer, Gemeindetoilette und Gemeindeküche.

Im OG befindet sich die abgetrennte Dienstwohnung (ca. 110 m²). Die sanierte Wohnung besteht aus drei Wohnräumen, dazu Küche, Bad, Flur und Abstellraum.

Der mit einer alten Mauer umfriedete gut gepflegte und gestaltete große Pfarrgarten (1 700 m²) bietet noch ein Nebengebäude mit weiteren Abstellmöglichkeiten und ein Kellergewölbe.

3. Weitere Informationen erhalten Sie durch:
Superintendent Henrich Herbst, Weimar, Herderplatz 8,
Tel.: (0 36 43) 85 15 18.

Zu Wernshausen:

1. Die Pfarrstelle Wernshausen (voller Dienstauftrag) ist ab 1. März 2009 neu zu besetzen
2. Das Kirchspiel Wernshausen mit den beiden Orten Wernshausen (2 300 Einwohner) und Helmers (200 Einwohner), liegt in einer der schönsten Landschaften Thüringens zwischen Rhön und Thüringer Wald. Der Ort hat Anbindung an die Bahn und die B 19. Nach Meiningen sind es 20 km, Erfurt 60 km, Fulda 70 km, Eisenach 35 km und nach Schmalkalden 6 km.
Am Ort gibt es eine Grundschule, (Regel- und Hauptschule in Breitungen 3 km, ein Gymnasium in Schmalkalden), einen Kindergarten (in Trägerschaft eines evangelischen Vereins), sehr gute Einkaufsmöglichkeiten und sehr gute ärztliche und zahnärztliche Versorgung für Erwachsene und Kinder. Die nächsten Krankenhäuser sind in Schmalkalden, Bad Salzungen und Meiningen.

In Wernshausen ist wöchentlich und in Helmers 14-tägig Gottesdienst. In beiden Orten gibt es aktive Gemeindekirchenräte. Gegenwärtig haben die Gemeinden Anspruch auf 35 Prozent Mitarbeiterstelle.

Statistische Angaben zum Gemeindeleben:

	2006	2007	2008
Taufen:	7	8	
Konfirmanden:	7	4	4
Trauungen:	4	3	
Bestattungen:	12	16	

Die Kirche in Wernshausen ist in sehr gutem Zustand: Innenrenovierung 1999; eine umfassende Sanierung des Kirchturms erfolgte 2006 und im gleichen Jahr ein neuer Außenanstrich. Helmers hat eine sehr schöne kleine Dorfkirche mit dazugehöriger Winterkirche und einen kleinen Raum für Gemeindearbeit. Sie ist innen in sehr gutem und außen in gutem Zustand. Dach und Kirchturm wurden Mitte der 90iger Jahre saniert und neu gedeckt.

In der Kirchengemeinde Wernshausen gibt es ein modernes Gemeindehaus (1982 bis 1984 gebaut). Es befindet sich in gutem Zustand und verfügt über eine Elektroheizung. Im Gemeindehaus (3 Räume und ein großer Vorraum) werden alle Gemeindeveranstaltungen und im Winterhalbjahr auch die Gottesdienste durchgeführt.

Das historische Pfarrhaus befindet sich mitten im Ort und ist auch in gutem Zustand (1989 Sanierung und 1993 Dachdeckung). Es hat einen schönen, sonnigen Pfarrgarten. Im Untergeschoss befinden sich Arbeitszimmer und Archiv. Im ersten Obergeschoss sind 3 Zimmer, Bad, Küche, Toilette und kleiner Abstellraum; im separaten zweiten Obergeschoss noch einmal drei Zimmer, sowie ausreichend Bodenfläche. Das Grundstück bietet zwei Carportstellplätze.

Die Kirchengemeinde wünscht sich:

- eine Pastorin/einen Pfarrer die/der sich auf gewachsene Strukturen einlässt und Bereitschaft hat, gemeinsam neue Wege zu gehen und Visionen zu entwickeln,
- die/der kontaktfreudig und integrierend auf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Gemeindeglieder und Einwohner zugeht, sich in die Dorfgemeinschaften einbringt und gute Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde und den örtlichen Unternehmen entwickelt,
- die/der seelsorgerische Arbeit an Senioren und Kranken auch in Hausbesuchen pflegt,
- die/der eine einladende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Gruppen und Kreisen weiterführt und die Chorarbeit und den Gemeindegesang unterstützt,
- die/der Liebe zu Gottesdiensten in unterschiedlicher Form hat und die verschiedenen Gemeindegruppen z. B. in Familien-, Konfirmanden-, Kinder- und Seniorengottesdiensten einbezieht.

Als besondere Aufgaben stehen in den nächsten Jahren eine Orgelrenovierung in Wernshausen und eine Außenrenovierung der Helmers Kirche an.

3. Weitere Auskünfte erteilen:
Matthias Frank Tel.: (03 68 48) 3 01 14,
Superintendent Andreas Müller Tel.: (0 36 95) 62 36 80.

Zur Kreispfarrstelle:

1. Die 2. Kreispfarrstelle der Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf (100 Prozent Dienstumfang) ist ab sofort zu besetzen. Die Stelle ist für die Dauer von sechs Jahren befristet. Der Dienstsitz der Kreispfarrstelle ist Hohenkirchen.
2. Die Arbeit in der Kreispfarrstelle umfasst zwei Schwerpunkte:

- a.) pfarramtliche Versorgung der Kirchengemeinden Hohenkirchen, Herrenhof und Petriroda des Pfarramtes Hohenkirchen.
Die Kirchengemeinden Hohenkirchen, Herrenhof und Petriroda liegen am Rande des Thüringer Waldes. Zum Kirchspiel gehören ca. 900 Gemeindeglieder. Die Kirchen in den Orten sind in einem baulich gutem Zustand. So wurde die Kirche in Herrenhof in den 70er Jahren zu einem Gemeindezentrum umgebaut und in den letzten Jahren renoviert. Die Kirche in Petriroda erhielt ein neues Dach und wurde ebenfalls von den Gemeindegliedern gründlich renoviert. Die älteste Kirche befindet sich in Hohenkirchen. Hier wurde allein im Jahr 2006/2007 eine umfangreiche Dach- und Schwammsanierung durchgeführt. Derzeit bemüht sich ein Förderverein um den Wiederaufbau der im Jahr 1945 zerstörten Kirchturmhaube.

Amtshandlungen:

	2005	2006	2007
Taufen:	8	10	4
Konfirmationen:	2	9	4
Trauungen:	-	3	2
Bestattungen:	13	10	12

Mitarbeiter:

Im Kirchspiel hat jede Gemeinde eigene Küsterdienste. Ein ehrenamtlicher Organist steht zur Verfügung. Zurzeit leistet ein Mitarbeiter auf 1 €-Job-Basis Hilfsarbeiten. Die Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden ist hervorragend.

Dienstwohnung:

Das Pfarrhaus mit Nebengelass und Garten in Hohenkirchen ist modernisiert. Die Dienstwohnung befindet sich im Obergeschoss und umfasst vier Zimmer, Küche und Bad. Im Erdgeschoss ist das Gemeindebüro und ein Gemeinderaum. Die ehemalige Scheune ist in den letzten Jahren zu einem Gemeinderaum für Gottesdienste, Gartenfeste u. a. umgebaut worden. Das Kirchspiel liegt unweit der A 4 in der Nähe der Städte Gotha und Ohrdruf. Eine Kinderkrippe bzw. ein Kindergarten befindet sich in Herrenhof. Schulen sind zentral in Ohrdruf. Einkaufsmöglichkeiten sind in allen Orten gegeben. Arztpraxen findet man ebenfalls in Ohrdruf.

b.) Aufgaben in der Region Ohrdruf

- Gottesdienste im Pflegeheim in Ohrdruf,
- Mitgestaltung von Seniorenachmittagen in der Region,
- Mitwirkung beim Aufbau eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes,
- Organisation und Ausführung von Projekten für Senioren in der Region,
- Teilnahme an Dienstberatungen und Mitarbeit im Beirat (Haus der Begegnung) in Ohrdruf.

Besondere Schwerpunkte und Erwartungen an die künftige Pastorin/die Pfarrerin/den Pfarrer:

- Begleitung der bestehenden Kinder-, Frauen- und Familienkreise,
- Planung und Durchführung von Kinder und Familiengottesdiensten, z. B. Johannistag, Martinstag, Krippenspiel,
- Mitgestaltung anderer Höhepunkten im Gemeindeleben,
- Kontaktfreudigkeit,
- Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter,
- Befähigung, mit Kindern und Jugendlichen umzugehen.

3. Weitere Auskünfte erteilen:

Superintendent Andreas Berger, Lutherstraße 3, 99880 Waltershausen, Tel.: (0 36 22) 90 64 56, E-Mail: sup@suptur.de,

Herr Tauscher, Vorsitzender des Gemeindekirchenrates Hohenkirchen-Herrenhof, Tel.: (0 36 25) 2 55 37.

Sonstige Stellen

1. Auslandsdienst im Iran und am Persischen Golf

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht für den Pfarrdienst in Teheran nebst Reisedienst am Persischen Golf zum 1. September 2009 für einen Zeitraum von sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Teheran ist eine moderne Großstadt, gastfreundlich und vielschichtig. Die dortige vitale Kirchengemeinde ist seit 50 Jahren geistliches und kulturelles Zentrum für Menschen deutscher Sprache.

Gesucht wird eine Seelsorgerin/ein Seelsorger mit Offenheit für komplexe Aufgaben in einem anspruchsvollen Umfeld. Gute Englisch-Sprachkenntnisse und die Bereitschaft, Grundkenntnisse in Farsi und Arabisch zu erlernen, werden erwartet.

Die Gemeinde besitzt eine eigene Kirche mit angrenzendem geräumigem Pfarrhaus und Garten. Eine deutsche Botschaftsschule ist vorhanden.

Für den Gemeindeaufbau in einigen Ländern am Persischen Golf sowie die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes „Kirche am Golf“ – in Zusammenarbeit mit dem in Dubai stationierten Pfarrer – sollten Sie Lust an neuen Formen der Gemeindegemeinschaft und Belastbarkeit im Reisedienst mitbringen.

Ende der Bewerbungsfrist: 20. Januar 2009 (Poststempel)

Nähere Informationen und Ausschreibungsunterlagen können Sie anfordern beim:

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Tel.: (05 11) 27 96-2 23 / -236
Fax: (05 11) 27 96-9 92 36
E-mail: susanne.helbig@ekd.de

2. Auslandsdienst in Indonesien

Die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Jakarta sucht zum 1. August 2009

eine Pfarrerin/einen Pfarrer

für den Zeitraum von sechs Jahren.

Zu den Aufgaben gehören vor allem:

- Gemeindeaufbau unter den im Großraum Jakarta lebenden evangelischen Christen,
- deutscher Sprache,
- deutschsprachige Gottesdienste, Amtshandlungen und Seelsorge,
- familienorientierte kirchliche Angebote und Konfirmandenunterricht,
- Religionsunterricht an der Deutschen Internationalen Schule (bis zum Abitur),
- regelmäßige deutschsprachige Gottesdienste auf Bali,
- Pflege ökumenischer Kontakte zu den indonesischen Kirchen.

Ein auch für Gemeindeveranstaltungen geeignetes Pfarrhaus ist angemietet. Ein Dienstfahrzeug steht zur Verfügung. Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der EKD.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer aus einer Gliedkirche der EKD mit mehrjähriger Gemeindeerfahrung und Freude an Predigt und Unterricht. Hohe kommunikative Kompetenz, interkulturelle Fähigkeiten und gute Englischkenntnisse sind Voraussetzung. Die Beherrschung bzw. Bereitschaft zum Erlernen der indonesischen Sprache wird erwartet. Ein Intensivsprachkurs vor Dienstantritt ist vorgesehen.

Bewerbungsfrist: 5. Januar 2009 (Poststempel)

Ausschreibungsunterlagen und weitere Auskünfte erhalten Sie beim:

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Tel.: (0511) 2796-231
Fax: (0511) 2796-99-231
E-Mail: eastasia@ekd.de

3. Auslandsdienst in Italien

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien (ELKI) sucht für die Evangelisch-ökumenische Gemeinde Ispra-Varese zum 1. September 2009 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar in Stellenteilung

für die pastorale Betreuung evangelischer Christinnen und Christen mit Schwerpunkt Religionsunterricht an der Europaschule in Varese.

Wir erwarten:

- Freude an lebensorientierter Verkündigung und intensiver Seelsorge,
- Erfahrung im Religions- u. Konfirmandenunterricht,
- Bereitschaft zur Kinder- und Jugendarbeit und deren Ausbau,
- Interesse und Freude an ökumenischer Zusammenarbeit, besonders in Verbindung mit der niederländischen Sprachgruppe und Zusammenarbeit mit den niederländischen Prädikanten,
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen,
- Mitarbeit in der ELKI.

Wir bieten:

- eine lebendige Kirchengemeinde mit ca. 240 Mitgliedern nahe dem schönen Lago Maggiore,
- einen motivierten und offenen Kirchengemeinderat sowie engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- ein Pfarrhaus mit Garten und eine gute Infrastruktur.

Das Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI). Ein bis zu 8-wöchiger von der EKD finanzierter Sprachkurs in italienisch wird vor Dienstbeginn angeboten. Niederländische Sprachkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim:

Kirchenamt der EKD
Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
Tel.: (05 11) 27 96-126 oder -127
Fax: (05 11) 27 96-725
E-Mail: suedeuropa@ekd.de

Bewerbungsfrist: 10. Januar 2009 (Poststempel)

4. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Veröffentlichung des Fortbildungsprogramms 2009 für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst der EKM

Unter dem Titel „Hinaus ins Weite“ (Psalm 18,20) wird für das Jahr 2009 zum vierten Mal ein gemeinsames Jahresprogramm zur Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst der EKM in Buchform erscheinen. Jedes Pfarramt erhält derzeit ein Exemplar und darüber hinaus liegen in jeder Superintendentur weitere Exemplare bereit. Das komplette Jahresprogramm ist auch im Internet unter www.ekmd-online.de unter „Themenfelder von A-Z“, Stichwort „Bildung“, einzusehen.

In diesem Fortbildungsplan sind vorrangig Veranstaltungen der Einrichtungen in der EKM aufgeführt. Darüber hinaus wurden einige ergänzende Angebote anderer Weiterbildungsinstitute aufgenommen.

Ab dem 1. Januar 2009 wird es eine neue gemeinsame Verordnung über die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst in der EKM geben (FortbildungsVO). Sie wird im Amtsblatt veröffentlicht, sobald sie von der Kirchenleitung beschlossen ist.

Für Fort- und Weiterbildungen, die zeitlich oder finanziell den üblichen Rahmen überschreiten, muss eine Fortbildungsvereinbarung getroffen werden.

Wenn Sie sich für Fortbildungsveranstaltungen anderer Landeskirchen oder Weiterbildungsinstitute interessieren, die nicht in diesem Fortbildungsprogramm aufgenommen sind, die aber in einem engen Zusammenhang mit Ihrer Arbeit zu sehen sind, kann in begründeten Fällen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung eine Anerkennung und finanzielle Unterstützung beantragt werden.

Ich hoffe und wünsche, dass alle Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst von ihrem Recht zur Fort- und Weiterbildung Gebrauch machen. Die vielfältigen Angebote in dem Jahresprogramm 2009 sollen fachliche Unterstützung geben, die Handlungsspielräume erweitern und die geistlichen Quellen für die Arbeit neu erschließen helfen. Fort- und Weiterbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung. Die persönliche Fortbildungsplanung soll bei allen Mitarbeitenden jahresgesprächen eine wichtige Rolle spielen. Für Informationen und Beratung im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildung und anderen Fragen der Personalentwicklung stehe ich gern zur Verfügung.

Magdeburg, den 14. Oktober 2008
(3301/08)

i. A. Elfriede Stauf
Kirchenrätin

Mentoring für Frauen in Kirche und Diakonie 2009

Im Tandem auf Leitungstätigkeit vorbereiten

Von März 2009 an wird ein neuer Durchgang des Mentorings für Frauen in Kirche und Diakonie beginnen. Damit gibt es eine gezielte Personalentwicklung für Frauen, die darüber hinaus die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Kirche weiter fördert.

Mindestens acht Mitarbeiterinnen sollen im Blick auf ihre berufliche Weiterentwicklung und zur Stärkung ihrer Leitungskompetenz beraten und gefördert werden. Eine erprobte Leitungskraft (Mentorin bzw. Mentor) wird in diesem Programm berufliche und persönliche Erfahrungen weitergeben. Die weibliche Nachwuchskraft (Mentee) erlebt praktisches Führungsverhalten und erhält vertiefte Einblicke in die jeweiligen Arbeitsbereiche der Mentorin. Die Tandems auf Zeit – die Dauer des Programms umfasst 12 Monate – begegnen sich bewusst außerhalb einer Vorgesetzten-Untergebenen-Beziehung und tauschen sich bei regelmäßigen Treffen unter dem Gebot der Verschwiegenheit vertrauensvoll aus.

Von diesem Prozess profitieren erfahrungsgemäß Mentee und Mentor – und natürlich die EKM.

Den Auftakt bildet eine Veranstaltung am 23./24. März 2009 in Magdeburg, die in Kooperation mit der Pommerschen Evangelischen Kirche in das Programm einführt und einem Kennenlernen der Tandems sowie den notwendigen Absprachen dient.

Frauen, die sich dafür interessieren, als Mentee an diesem Programm teilzunehmen, melden sich bis zum 5. Dezember 2009 bei der Gleichstellungsbeauftragten der EKM und bekommen dort genauere Informationen. Ebenso können hier auch Bewerbungsunterlagen angefordert werden.

Kirchenrätin Katja Albrecht
Gleichstellungsbeauftragte der EKM
Leibnizstraße 4, 39104 Magdeburg
Tel.: (03 91) 53 46-256
Telefax: (03 91) 53 46-262
katja.albrecht@ekmd.de

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Änderung der Ausführungsbestimmungen
vom 7. Dezember 1996
(ABl. EKKPS 1997 S. 23)
zum Kirchengesetz über den Dienst
von Prädikanten (Prädikantengesetz)
vom 19. November 1994
(ABl. EKKPS 1995 S. 33)

Vom 28. Juni 2008

Aufgrund von § 10 Abs. 1 des Kirchengesetzes über den Dienst von Prädikanten (Prädikantengesetz) vom 19. November 1994 (ABl. EKKPS 1995 S. 33) hat die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen folgende Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Prädikantengesetz in der Fassung vom 7. Dezember 1996 (ABl. EKKPS 1997 S. 23) beschlossen:

§ 1

Die Ausführungsbestimmungen zum Prädikantengesetz vom 7. Dezember 2006 (ABl. EKKPS 1997 S. 23) werden wie folgt geändert:

- Nr. 2.1 werden folgende Sätze vier bis sieben angefügt:
„Absolventen des Kirchlichen Fernunterrichts ab Kurs 24 haben den Besuch des Aufbaukurses Stufe 1 nachzuweisen. Der Aufbaukurs Stufe 1 beginnt zwei Jahre, spätestens fünf Jahre nach Bestehen der Abschlussprüfung des Kirchlichen Fernunterricht und soll nach zwei Jahren abgeschlossen sein. Während der Zeit des Aufbaukurses kann das Gemeindeglied auf seinen Antrag hin eine vorläufige Zuerkennung der Befähigung zur freien Wortverkündung erhalten. Diese Phase ist zu mentorieren.“
- Nr. 2.2 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Es kann festgestellt werden, dass zuvor der Aufbaukurs nach Nr. 2.1 notwendig ist.“
- Nr. 2.3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Mit jedem Antrag auf Zuerkennung der Befähigung zur

freien Wortverkündung ist ein Votum des für den Wohnsitz des Gemeindegliedes zuständigen Propstes einzureichen.“

§ 2

Diese Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Prädikantengesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2008 in Kraft.

Magdeburg, den 28. Juni 2008
(3251)

Die Kirchenleitung
der Evangelischen Kirche
der Kirchenprovinz Sachsen

Axel Noack
Bischof

Besoldungs- und Versorgungsrecht

Nachstehend veröffentlichen wir die aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der UEK vom 4. September 2008 geänderten Anlagen zur Pfarrbesoldungsordnung und Kirchenbeamtenbesoldungsordnung.

Rechtliche Grundlage für die ab 1. Juli 2008 geltenden Tabellen ist die 8. Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 4. September 2008 in Verbindung mit dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2008/2009.

Magdeburg, den 15. September 2008
(3540-1, 3540-2)

i. A. Martina Kilger
Kirchenrätin

Anlage zur Pfarrbesoldungsordnung (gültig ab 1. Juli 2008)

A. Pfarrbesoldung

- Grundgehalt (§§ 3, 6 PfBesO)
– Monatsbeträge in Euro –

Das Grundgehalt beträgt

in Stufe	in Besoldungsgruppe	
	A 13 (§ 6 Abs. 1 Satz 1 PfBesO)	A14 (§ 6 Abs. 2 PfBesO)
3	2.628,98	
4	2.756,14	
5	2.883,31	
6	3.010,46	
7	3.137,62	
8	3.222,39	
9	3.307,17	3.613,77
10	3.391,94	3.723,70
11	3.476,72	3.833,64
12	3.561,49	3.943,57

II. Familienzuschlag (§§ 3, 11 PfBesO)

- Der Familienzuschlag beträgt in der Stufe 1 94,43 €
- Der Familienzuschlag erhöht sich
 - für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufen 2 und 3) um je 80,77 €
 - für jedes weitere zu berücksichtigende Kind (Stufe 4 und folgende) um je 250,33 €

III. Allgemeine Zulagen (§§ 3, 7 Abs. 1 PfBesO)

Die allgemeine Zulage beträgt 63,88 €

IV. Ephoralzulage (§§ 3, 7 Abs. 2 PfBesO)

Die Ephoralzulage beträgt 509,32 €

B. Vikarsbesoldung

I. Für Vikare, die ihr Vikariat vor dem 1. September 2006 begonnen haben

1. Grundbetrag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfBesG)

Der Grundbetrag beträgt 961,60 €

2. Familienzuschlag

Der Familienzuschlag richtet sich nach Abschnitt A Teil II

3. Kinderbetrag

Der Kinderbetrag beträgt 62,89 €

II. Für Vikare, die ihr Vikariat nach dem 31. August 2006 begonnen haben

In Abweichung von § 18 Pfarrerbesoldungsordnung erhalten Vikare und Vikarinnen, die von der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen im Rahmen der gemeinsamen Ausbildung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland zum 1. September 2006 und später berufen werden, von diesem Zeitpunkt an Bezüge in entsprechender Anwendung der für die in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen angestellten Vikare und Vikarinnen geltenden Bestimmungen.

1. Grundbetrag (§ 14 PfBesG)

Der Grundbetrag beträgt 1.001,38 €

2. Familienzuschlag (§ 8 PfBesG)

a) Der Familienzuschlag beträgt in der Stufe 1 100,20 €

b) Der Familienzuschlag erhöht sich

(1) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufen 2 und 3) um je 85,71 €

(2) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind (Stufe 4 ff.) um je 267,07 €

Anlage
zur Kirchenbeamtenbesoldungsordnung
(gültig ab 1. Juli 2008)

I. Grundgehaltssätze
– Monatsbeträge in Euro –

1. Besoldungsordnung A

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus			3-Jahres-Rhythmus						4-Jahres-Rhythmus		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A2	1.367,51	1.399,45	1.431,39	1.463,33	1.495,28	1.527,23	1.559,19					
A3	1.422,68	1.456,66	1.490,65	1.524,63	1.558,64	1.592,63	1.626,63					
A4	1.453,96	1.494,00	1.534,00	1.574,03	1.614,04	1.654,07	1.694,07					
A5	1.465,35	1.516,59	1.556,41	1.596,22	1.636,04	1.675,85	1.715,66	1.755,48				
A6	1.498,99	1.542,71	1.586,43	1.630,14	1.673,85	1.717,56	1.761,29	1.805,00	1.848,71			
A7	1.562,90	1.602,18	1.657,19	1.712,19	1.767,20	1.822,22	1.877,23	1.916,51	1.955,79	1.995,09		
A8		1.658,00	1.705,00	1.775,49	1.845,98	1.916,46	1.986,98	2.033,97	2.080,95	2.127,96	2.174,95	
A9		1.763,52	1.809,77	1.885,00	1.960,23	2.035,47	2.110,71	2.162,41	2.214,15	2.265,86	2.317,59	
A10		1.896,73	1.960,99	2.057,37	2.153,78	2.250,17	2.346,56	2.410,82	2.475,08	2.539,33	2.603,59	
A11			2.179,58	2.278,35	2.377,11	2.475,89	2.574,66	2.640,51	2.706,34	2.772,21	2.838,06	2.903,89
A12			2.340,67	2.458,43	2.576,17	2.693,93	2.811,68	2.890,19	2.968,68	3.047,18	3.125,71	3.204,20
A13			2.628,98	2.756,14	2.883,31	3.010,46	3.137,62	3.222,39	3.307,17	3.391,94	3.476,72	3.561,49
A14			2.734,33	2.899,24	3.064,13	3.229,02	3.393,92	3.503,85	3.613,77	3.723,70	3.833,64	3.943,57
A15						3.546,42	3.727,71	3.872,75	4.017,78	4.162,82	4.307,86	4.452,89
A16						3.912,22	4.121,89	4.289,63	4.457,38	4.625,11	4.792,85	4.960,59

2. Besoldungsordnung B

Besoldungsgruppe	
B 2	5.172,82
B 3	5.477,59
B 4	5.796,80
B 5	6.163,04
B 6	6.508,87

3. Besoldungsordnung W

W1	3.099,34
W2	3.534,09
W3	4.281,78

II. Familienzuschlag

	Stufe 1	Stufe 2
Besoldungsgruppe A5	89,92 €	170,69 €
übrige Besoldungsgruppen	94,43 €	175,20 €

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 80,77 €, sowie für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 250,33 €.

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppe A5:

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich in der Besoldungsgruppe A5 für das erste zu berücksichtigende Kind um 4,45 €, sowie ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 13,35 €.

III. Allgemeine Zulage

1. Eine das Grundgehalt ergänzende ruhegehaltfähige Stellenzulage (allgemeine Zulage) erhalten
 - a) Kirchenbeamte des mittleren Dienstes,
 - b) Kirchenbeamte des gehobenen Dienstes in Laufbahnen mit einem Eingangsamts der Besoldungsgruppe A9 und
 - c) Kirchenbeamte des höheren Verwaltungsdienstes und Stufenräte in der Besoldungsgruppe A13.

2. Die allgemeine Zulage beträgt
 - a) im mittleren Dienst (Nr. 1 Buchstabe a) für Kirchenbeamte

(1) der Besoldungsgruppen A5 bis A8	14,69 €
(2) der Besoldungsgruppen A9 und A10	57,48 €
 - b) im gehobenen Dienst (Nr. 1 Buchstabe b) für Kirchenbeamte der Besoldungsgruppen A9 bis A13 63,88 €
 - c) im höheren Dienst (Nr. 1 Buchstabe c) für Kirchenbeamte der Besoldungsgruppe A13 63,88 €

IV. Anwärterbezüge

Für Anwärter, deren Vorbereitungsdienst nach dem 31. Dezember 1999 begonnen hat

Eingangsamts, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A9 bis A11	794,93 €
A 12	907,75 €
A 13	933,41 €
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1	961,60 €

2. Personalmeldungen

Übertragen wurde:

dem **Pfarrer Kersten Spantig** aus Buflieben in Thüringen, die Pfarrstelle Elsterwerda, Kirchenkreis Bad Liebenwerda, mit Wirkung vom 1. November 2008.

Heimgerufen wurde:

der **Pfarrer i. R. Ernst Joswig**, geboren am 26. Oktober 1924 in Monethen, Krs. Johannesburg, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Prettin, Kirchenkreis Wittenberg, verstorben am 19. September 2008 in Aschersleben,

der **Superintendent i. R. Eberhard Schmock**, geboren am 11. Dezember 1914, zuletzt Haldensleben St. Marien, Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt, verstorben am 22. September 2008 in Kassel.

3. Bekanntmachungen Und Mitteilungen

C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

2. Personalmeldungen

3. Bekanntmachungen Und Mitteilungen

20 JAHRE
1988 – 2008



EDV: Professionelle Lösungen und Produkte

Das HKD-Jubiläumsangebot für kirchliche Einrichtungen



In diesem Jahr feiert die HKD 20-jähriges Namensjubiläum. Feiern Sie mit: Gemeinsam mit unseren Partnern haben wir für Sie besonders attraktive Angebote zusammengestellt – eins für jeden Monat.

Freuen Sie sich auf das Novemberangebot von Bechtle ÖA direkt:

PC-Arbeitsplätze zum Sonderpreis

Ab 30.10. im www.kirchenshop.de.



Wir informieren Sie auch über den HKD-Newsletter (einfach abonnieren unter newsletter@hkd.de).

Über den Kirchenshop haben Sie direkten Zugang zum Onlineshop der Firma Bechtle ÖA direkt mit ca. 37.000 Produkten - stets nach besten Preis- und Verfügbarkeitskriterien aktualisiert. Der Bechtle-Rahmenvertrag gilt nur für Einrichtungen!

Sie haben umfangreiche Anforderungen und benötigen ein individuelles Angebot? Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf: 0431/6632-47 01 oder kundenservice@hkd.de

Telefonie • Bürobedarf | Arbeitsmittel • Mobilität • Hard- und Software | Drucktechnik • Finanzierungen | Versicherungen | Beratung • Lebensmittel • Medicalproducts • Möbel | Inneneinrichtung • Reinigung

HKD Handelsgesellschaft für
Kirche und Diakonie mbH
Postfach 2320
24022 Kiel

Tel. 04 31/ 66 32-47 01
Fax 04 31/ 66 32-47 47
info@hkd.de
www.hkd.de


www.kirchenshop.de